

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 45 (1912)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt: Aus den „Neuen Gedichten“ von Isolde Kurz. — Schülerversicherung. — Fünfter Brief. — Von den deutschen Kollegen. — Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins. — Nochmals der Dank des Hauses Habsburg. — Schul- und Vereinsgesangkurs in Bern. — Geschlechtermischung oder -Trennung in den städtischen Schulen. — Nidau. — Bielersee und St. Petersinsel. — Maison blanche. — Stadt Bern. — Adelboden. — Biel. — Interlaken. — Aargau. — Bâle. — Neuchâtel. — Humoristisches.

Aus den „Neuen Gedichten“ von Isolde Kurz.

Geboren den 21. Dezember 1853 in Stuttgart.

(Verlag von J. G. Cottas Nachfolger, Stuttgart und Berlin.)

Alpenglühen.

Sieh, wie die Alpe glüht!
Von den gefallenen Funken,
Die sie durstig getrunken,
Rosig ihr Antlitz blüht.

Löst sich die starre Brust?
Ward ihr Leben verheissen?
Röter, wie glühendes Eisen
Brennt sie und flammt in Lust.

Ach, nur den Traum von Glück
Gönnen die Liebesmächte;
Seine ewigen Rechte
Fordert der Tod zurück.

Schau, die Alpe verglüht!
Schon erloschen der Schimmer;
Nur ein rötlicher Glimmer
Zaudert noch sterbensmüd.

Blässe bis auf zur Stirn!
Um die erstarrende Leiche
Schlingt das eisige, bleiche
Bahrtuch der alte Firn.

Schülerversicherung.

Mit Recht widmet man heute der körperlichen Ausbildung der Jugend immer grössere Aufmerksamkeit. Das Turnen ist längst nicht mehr das verachtete Aschenbrödel unter den Schulfächern. Baden, Schwimmen, Spiele der verschiedensten Art tragen das Ihre dazu bei, die jugendliche Kraft zu stählen und gelenkige und widerstandsfähige Leute heranzubilden. Im Winter bringen Schlitteln, Skisport und der fröhliche, schon vom alten Klopstock so hoch verehrte Eislauf Abwechslung in das manchmal etwas öde Einerlei des Schulbetriebes. Man will Land und Volk nicht mehr bloss aus den Büchern kennen lernen; auf zahlreichen Exkursionen und längeren Schulwanderungen aller Art führen wir die jauchzende Schar hinaus ins Leben; das weitet den Blick und kräftigt die Brust. Und immer mehr kommt man auch dazu, den Trieb des jungen Menschen zu verstehen, die Wahrheit selbstständig, durch eigene Arbeit zu finden, in Laboratorien und Versuchsanstalten aller Art; in Werkstatt und Garten soll der Junge Erfahrungen fürs Leben sammeln, einen Blick ins soziale Getriebe tun, wie es schon Rousseau wollte.

Das alles ist im höchsten Grade zu begrüßen, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Entwicklung, von gelegentlichen Rückschlägen abgesehen, in dieser Richtung weitergehen wird.

Neben den grossen Vorteilen dieser Neuerungen, die eigentlich nur Erfüllungen alter Forderungen sind, machen sich natürlich auch einige kleine Nachteile bemerkbar, die sich leicht heben lassen, wenn man sich ernstlich daran macht. Keine Rosen ohne Dornen! Sicherer ist es z. B. jedenfalls in der Schulstube drin, obwohl es ja bekanntlich auch dort namentlich früher nicht ohne körperliche Verletzungen abging. Wie leicht begegnet im Freien dem beweglichen Übermut irgend etwas Queres! Da kommt einer Kopf vorab die Treppe herunter und verstaucht sich den Arm; dort rollt einer im Foot-Ball über den Haufen und bricht ein Bein.

Die schwerbetrübte Mutter empfängt begreiflicherweise den gelähmten Buben mit Tränen, den begleitenden Lehrer bestenfalls mit vorwurfsvollen Blicken; der zornige Vater aber flucht im Wirtshause über die Nichtsnutzigkeit der Pädagogen. Wie mancher fröhliche Winternachmittag hat schon einen traurigen Abschluss gefunden, indem der Arzt auf dem Schauplatz erscheinen musste. Und jeder Lehrer, der beispielsweise eine Klasse auf einer Alpenwanderung begleitete, wird sich lange noch des unbehaglichen Gefühls erinnern, das ihn beschlich, wenn er die ausgelassene sorglose Gesellschaft seiner Schutzbefohlenen auf einer Geröllhalde in aufgelöster Ordnung der Alpenrosenjagd obliegen sah. Denn zu Vieren im Taktschritt, ein Lehrer vorn und ein anderer, verstärkt durch Mutter und Tanten, am Schluss, kann man da oben nicht immer marschieren. Wenn

man auch nicht gerade die gefährlichen Stellen aufsucht, so kann bei der frohen Leichtfertigkeit der Jugend eben doch allzu leicht etwas Menschliches passieren, und dann soll wieder der Lehrer am ganzen Unheil schuld sein. Zu einer recht ungemischten herzlichen Freude will's daher bei vielen Reisemarschällen bei solchen Gelegenheiten nie langen.

Glücklicherweise tun ja die meisten Eltern alles, was nur in ihren Kräften liegt, um die Folgen des Unfalles zu heben. Aber es gibt auch gleichgültige Väter und leider noch allzu viele, für die es ein grosses Opfer bedeutet, den Arzt herkommen zu lassen und beispielsweise das gebrochene oder verstauchte Bein, das verletzte Auge kunstgerecht einzurichten und pflegen zu lassen, und was bei richtiger Behandlung leicht hätte vermieden werden können, geschieht unter den Händen eines Pfuschers; der Verunfallte bleibt für immer verstümmelt.

Eltern, Lehrer, Schüler, das ganze Gemeinwesen haben also bedeutendes Interesse an der Schülerversicherung. Das Richtigste wäre natürlich, wenn das Gemeinwesen die Angelegenheit an die Hand nähme und Lehrer und Schüler versicherte, und es scheint uns durchaus des Schweisses der Edlen wert, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Dahin ist der Weg aber wohl noch weit, wenn auch der Versicherungsgedanke unaufhörlich Fortschritte macht. Und bis das Bessere eintritt, ist das Gute nicht zu verachten, und einiges durch private Versicherungstätigkeit zu erreichen.

Wir haben uns die Statuten der „Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ verschafft und erlauben uns im folgenden einiges daraus anzuführen, um zu zeigen, dass auf rationell versicherungstechnischer Grundlage sich recht hübsche Vorteile ohne zu grosse Opfer erzielen lassen.

Die „Helvetia“ versichert Primarschulen und Sekundarschulen, Ferienheime, Progymnasien, Kadetten. Die Versicherung erstreckt sich auf diejenigen Unfälle, die den versicherten Personen, Schülern und Lehrern, in den für Schulzwecke dienenden Gebäuden und auf den dazu gehörenden Grundstücken zustossen, speziell auch alle Unfälle, die sich beim Turnunterricht, beim Spielen während der Schulzeit und bei Versuchen in den Laboratorien unter Aufsicht der Lehrer ereignen. Berücksichtigt werden ferner die Unfälle, die sich ausserhalb des Schulgebietes ereignen, bei Exkursionen, Ausflügen, Museumsbesuchen, Reisen, beim Bade- und Schwimmunterricht, „sofern dies unter Leitung und Aufsicht der Lehrerschaft stattfindet“, und ferner die Unfälle auf dem Schulwege.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Krankheiten, worunter auch Epilepsie, Schlaganfälle und Einwirkung von Temperaturverhältnissen, was einem, in dieser allgemeinen Art formuliert, etwas befremdlich erscheint. Ausgenommen sind natürlich ferner Unfälle, die zurückzuführen sind auf Absicht oder grobe Fahrlässigkeit, auf selbstverschuldete Raufereien usw. und endlich Unfälle bei Velofahrten. Invalide oder schwer gebrechliche

Personen sind ausgeschlossen. Die Prämie beträgt 40 Rp. pro Jahr und pro Kopf und ist halbjährlich zu entrichten (15. Juni, 15. Dezember).

An *Leistungen* der *Versicherung* finden wir dagegen u. a. Art. 7:

- a) Im *Todesfalle*, wenn der Tod spätestens binnen Jahresfrist, vom Unfalltage an gerechnet, eintritt, *Fr. 3000.*
- b) Im Falle von *Ganzinvalidität*, sofern sie binnen Jahresfrist, vom Unfalltage an gerechnet, eintritt, *Fr. 3000.*
- c) Im Falle teilweiser Invalidität die dem Grade entsprechende Quote der auf Ganzinvalidität versicherten Kapitalsumme (sofern die Invalidität 5 % übersteigt; der Grad wird im Streitfalle durch einen vom Obergerichtspräsidenten bezeichneten Arzt festgestellt).
- f) Bei Unfällen, die weder den Tod, noch eine Invalidität zur Folge haben, vergütet die „*Helvetia*“ die effektiven Arzt- und Apotheker Kosten, im Maximum Fr. 1.50 per Tag, höchstens jedoch auf die Dauer von 200 Tagen, vom Unfalltage an gerechnet.

Die Ausrichtung erfolgt bei der Lehrerschaft an die Versicherten selbst, bei den Schülern an die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter, oder wenn keine Eltern mehr vorhanden sind, wohl aber minderjährige bedürftige Geschwister, an deren gesetzlichen Vertreter. Sind keine Hinterlassenen vorhanden, so fällt der Betrag in die Schulkasse zugunsten eines Unterstützungsfonds oder dergleichen. Jeder Unfall ist sofort zur Anzeige zu bringen, und es ist dafür zu sorgen, „dass dem Verletzten so rasch als möglich ärztliche Hilfe und eine sachgemäße Pflege zuteil wird.

Streitigkeiten zwischen den Versicherten und der „*Helvetia*“ werden durch ein Schiedsgericht endgültig erledigt.

Wenn man Anforderungen und Leistungen der „*Helvetia*“ überblickt und namentlich, wenn man sie mit denjenigen ähnlicher deutscher Gesellschaften vergleicht, so kann man nicht umhin, die Bedingungen der „*Helvetia*“ als günstig zu erklären. Eine Schülerversicherung bei ihr ist kein ungünstiges Geschäft. — Gewiss wird der Lehrer auch nachher sich aller erdenklichen Sorgfalt bei der Beaufsichtigung der seinem Schutz unterstellten Jugend befleissen. Aber alles lässt sich eben nicht vermeiden. Es ist doch etwas ganz anderes, wenn er weiß, dass bei einem Unfall er nicht darauf beschränkt ist, Krankenbesuche zu machen und seine Schuldlosigkeit zu beteuern und wenn er weiß, dass auch dem Ärmsten ärztliche Hilfe und geeignete Pflege zuteil werden kann. In wie zahlreichen Fällen wird so bleibender Nachteil verhindert, gänzliche Erwerbsunfähigkeit vermieden! Unter Umständen erfährt so auch das Armenbudget von Gemeinde und Staat eine begrüssenswerte Entlastung. Und es scheint uns überhaupt, dass das Gemeinwesen, indem es den Einzelnen mit vollem Recht anhält, seine Kinder den öffentlichen Unterrichtsanstalten anzuver-

trauen, die Pflicht habe, auch für die Sicherheit der seinem Gebote Folgende Leistenden zu sorgen und für den Schadensfall Garantien zu schaffen. — Die Einführung der Schulversicherungen ist nur eine Frage der Zeit.

Dr. R. W.

Fünfter Brief.

Haidar-Pascha, 19. Februar 1912.

Lieber Freund !

Vor acht Tagen lenkte ich in der Mittagspause den Schritt hügelwärts, an Runsen von Gewitterbächen, an Dornbüschchen, Reben und Feigenbäumen vorbei. Dicht gedrängtes Hügelland dehnte sich unabsehbar in blauer Schwüle aus. Darüber hin eilten leichte Wolkenschatten wie gespenstische Reiterschwadronen, verschwindend und wieder auftauchend. Die Wipfel der Bäume stimmten ein in den Rhythmus des nahen Meeres. Schafherden weideten rings um die Hirten herum, die in fliegenden grauen Mänteln ihre Tiere hüteten.

Um 2 Uhr war auch ich wieder bei meinen Schäflein. Kaum hatte ich die Stunde begonnen, als der Schüler Muquerrem mich auf eine ganz freche Art anlog. Mich ärgernd und an die Worte des Inspektors denkend: „Hauen Sie die Bengels, ich ohrfeige auch . . .“, holte ich aus, um dem jungen Lügner ein nettes Vergissmeinnicht zu pflanzen. Der Knabe jedoch machte geschickt eine ausweichende Bewegung, so dass ihn meine strafende Hand nicht erreichte. Dabei kam aber seine Nase mit dem unbarmherzigen Tisch in Kontakt und blutete. Unter grossem Geheul lief er fort. Meine Erregung unterdrückend, führte ich den Unterricht ruhig weiter. Nach kaum fünf Minuten hörte ich im Korridor vor meiner Tür ein aufgeregtes Sprechen. Ich konnte eine Frauenstimme erkennen, die mit Meuchlin im Gespräch war: die Mutter des Knaben. Sie beklagte sich beim Oberlehrer über mich und verlangte das Scheusal von einem Lehrer zu sehen, damit sie ihm den Kopf abreißen könne. — Meuchlin, dessen grösste Freude es war, den andern Lehrern zu einer Rüge verhelfen zu können, ersuchte das rasende Weib, sich direkt zum Inspektor begeben zu wollen, um dort ihre Beschwerde schonungslos vorzubringen. „Sofort werde ich einen schriftlichen Rapport hinsenden“, sagte er noch zum Schlusse. — Die Frau tat, wie ihr geheissen wurde.

Nach der Stunde streckte mir Meuchlin mit dem „wohlmeinenden“ Lächeln die Hand entgegen — er glaubte offenbar, ich habe von der ganzen Angelegenheit nichts gehört, weil ich nicht davon sprach, und eröffnete im treuen Freudentone das Gespräch:

„Es hat sich soeben eine Frau über Sie beklagen wollen; aber ich habe sie selbstverständlich gehörig abgefertigt.“

„Aber natürlich, danke!“ gab ich in echt „meuchlinscher“ Verstellung zurück.

Am folgenden Tage kam der Knabe nicht in die Schule; dafür erschien der gestrenge Direktor und hielt mir ungefähr folgende Rede: „Ich komme in einer sehr unangenehmen Angelegenheit: Es ist gegen Sie begründete Klage eingelangt, dass Sie den Knaben Muquerrem geschlagen haben, bis ihm das Blut aus der Nase strömte. Dies ist — offen gestanden — ein brutales, eines Lehrers unwürdiges Benehmen. Der Schüler klagt über heftige Kopfschmerzen und hüttet zufolge ärztlicher Verfügung — der Arzt befürchtet eine Gehirnerschütterung — das Bett. Es tut mir leid um Sie; aber ich habe pflichtgemäß den schriftlichen Rapport des Herrn Meuchlin an den Schulrat weitergeleitet und selbst noch einige Bemerkungen — natürlich in sehr schonender Weise — beigefügt. Dieser Vorfall kann für Sie trotz meiner Verwendung für den Lehrer sehr unangenehme Folgen haben; aber Sie hätten doch wissen sollen, dass Körperstrafe nicht erlaubt ist.“

Ohne mich zu Worte kommen zu lassen, verschwand er. Der Schultyrran hatte sich entpuppt als ein gemeiner Schwätzer, der als bare Münze nimmt, was ihm ein empörtes Weiblein zu Ohren trägt und ein Jesuit rapportiert. Er hatte ein solches Bewusstsein von Macht und Autorität, dass ihm eine gewissenlose Rede nicht als ungerecht und eines Direktors unwürdig erschien.

„Sie hätten übrigens wissen sollen, dass Körperstrafe nicht erlaubt ist“, hatte er mir in vorwurfsvollem Tone unsanft ins Ohr geraunt; einige Tage vorher hatte er sich beratend vernehmen lassen: „Hauen Sie die Bengels; ich ohrfeige auch . . .“

Muquerrem hat noch einen jüngern Bruder, der ebenfalls mein Schüler ist. Dieser hat ausgeplaudert, der Inspektor habe seinen Vater veranlasst, sich ein ärztliches Zeugnis ausstellen zu lassen, der „Krankseinsollende“ leide infolge vom Lehrer erhaltener Schläge an Gehirnerschütterung.

Du musst dich nicht verwundern; im Orient ist eben alles möglich. Für wenig Geld kann man sogar ein falsches ärztliches Zeugnis haben. Du siehst, er hat die Falle gut gerichtet, bedenkt aber nicht, dass er bald selbst das Opfer seiner Richtkunst wird. Ich lasse ihn die Pfeile ruhig auf mich abschiessen; aber im gegebenen Moment wird das Geschoss auf den Schützen zurückprallen, der zu verwunden glaubte.

Vielleicht kann ich dir schon im nächsten Briefe meine Schiesserfolge mitteilen.

Sei nun herzlich begrüßt von deinem Leidensgefährten

Jakob.

Von den deutschen Kollegen.

Zu Pfingsten fand in Berlin die deutsche Lehrerversammlung statt. Es ist auch für uns Schweizer nicht ganz uninteressant, zu vernehmen, was die deutschen Lehrer bewegt, wofür sie kämpfen.

Als Hauptthemas wurden behandelt: *Die Arbeitsschule, die rechtliche Stellung des Lehrers, die wirtschaftliche Stellung des Lehrers.*

Über „*Arbeitsschule*“ referierte Dr. Weber, Oberlehrer, München. Er ist ein Freund der Arbeitsschule; doch glaubt er nicht, dass sie das „Mädchen für alles“ sein könne. Das Manuelle in der Erziehung solle nicht überwuchern. Er bezweifelt, dass der Manualismus der geistigen Bildung genügend Rechnung trage. Der Arbeitsunterricht kann wohl *ausgleichend* wirken zwischen *Erkennen und Wollen*, zwischen den *Erziehungsmitteln*, zwischen *Schule und Leben*. Die beste Frucht des Arbeitsunterrichts ist die Betonung der Selbsttätigkeit und Selbständigkeit des Schülers. Dem *Arbeitsprinzip* in der Methodik der geistigen Bildung zollt er volle Anerkennung. Der Schwärmerie von der Heiligkeit der Kindesnatur setzt er die Forderung *vernünftigen Zwanges* und *freiwilligen Gehorsams* entgegen. Der viertausendjährige Weg der Entwicklung menschlichen Denkens lässt sich nicht ohne Gefahr ignorieren.

Der Selbständigmachung des Schülers muss aber die Selbständigmachung des Lehrers vorausgehen. *Kein Knecht erzieht freie Männer!*

Die rechtliche Stellung des Lehrers. Die Unsicherheit der rechtlichen Stellung des Lehrers, der weder mit Sicherheit als Staats- noch als Gemeindebeamter anzusehen ist, fordert den Erlass eines *Lehrerrechts*. Es ist unverständlich, dass Männer, die ein so kostbares Gut zu pflegen haben, in ihren staatsbürgerlichen Rechten beschränkt werden. Der Staatsbürger steht in jedem Fall *über dem Staatsbeamten*. Die Erziehung zu staatsbürgerlicher Gesinnung setzt den Besitz des vollen staatsbürgerlichen Rechtes beim Erzieher voraus.

Die Hamburger kritisieren diese Leitsätze, weil der Lehrer sich dadurch einer politischen Partei anschliessen müsse. Sie fordern die unpolitische Haltung und Rückkehr zur schlichten Arbeit, nicht die Berauschung an repräsentativen Zwecken.

Auch bei uns sind wir hierüber nicht im Klaren. Bemerkenswert ist der Vorschlag der Hamburger: „Der deutsche Lehrertag sollte ein Arbeitskongress werden, der neben seiner engen pädagogischen Arbeit über die praktischen Mittel zu beraten hat, wie er die politischen Parteien zur Anerkennung und Vertretung seiner Beschlüsse zu zwingen vermag.“

Die wirtschaftliche Stellung des Lehrers. Hauptthese: Der Volkschullehrer soll entsprechend den akademisch gebildeten Lehrern entlöhnt werden, da das Arbeitsfeld und Material zum Teil das gleiche ist. Die

Kultur baut sich nicht einzig nur auf die obern Zehntausend auf, sondern sie geht tiefer und breiter ins gesamte Volk.

Hierher gehört auch die Erklärung, die die deutsche Lehrerversammlung gegenüber den Beschlüssen des „Oberlehrertages“ abgegeben. Es heisst da u. a.: Trotz verschiedener Vorbildung bilden die Lehrenden eine wesensgleiche und in sich gleichwertige Gruppe von Geistesarbeitern. Die Unterschiede liegen mehr in einzelnen Personen, ihrer Tüchtigkeit als im Bildungsgang. Die Lehrenden sollten nach ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Leistung bewertet werden ohne Rücksicht auf ihren Bildungsgang.

— d.

Schulnachrichten.

Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins. Unter dem Vorsitz des Herrn Schulvorsteher Meuri in Neuenstadt tagten Samstag, den 15. Juni, im Casino in Bern 35 Delegierte aus sämtlichen Sektionen des Bernischen Mittellehrervereins. Den Verhandlungen wohnte auch der Präsident des allgemeinen bernischen Lehrervereins, Herr Graber in Thun, bei. Die von Herrn Steiner in Delsberg abgelegte Jahresrechnung wurde genehmigt und der Jahresbeitrag auf Fr. 8.50 festgesetzt, wovon aber 50 Rp. den Sektionen zur Deckung ihrer Auslagen verbleiben. Dazu kommt in Zukunft noch ein Extrabeitrag von Fr. 1.— für den S. L. V. Die Mitgliederzahl ist in stetigem Steigen begriffen. Sie beträgt 574 gegen 536 im Vorjahr. — Über die Witwen- und Waisenkasse referiert Herr Dr. A. Renfer in Bern. Er konstatiert, dass sich der Deckungsfonds schon zirka auf Fr. 5000 belaufe und dass sich der Zeitpunkt der Gründung langsam aber sicher nähere. Die Mittellehrer, die sich noch nicht zur Leistung von Beiträgen verpflichtet haben, müssen sich bis 31. Dezember 1912 entscheiden, ansonst sie bei einer Gründung der Kasse verschiedene Erschwerungen, vor allem aus einer Karenzzeit zu gewärtigen haben. Den Jahresbericht erstatten die Herren Zentralsekretär Graf (deutsch) und Meuri (französisch). Es wurde konstatiert, dass die im Jahre 1910 eingeleitete Besoldungsbewegung Früchte getragen habe. Der Durchschnitt des Besoldungsminimums ist von Fr. 3076 auf Fr. 3286, der des Maximums von Fr. 3467 auf Fr. 3773 gestiegen. Die Zahl der Schulen, die keine Alterszulagen ausrichten, ist von 46 auf 35 gesunken. Zurück stehen das Emmental und der Jura, werden doch im letztern Landesteil noch Besoldungen von Fr. 2600 und Fr. 2800 ausgerichtet. Auch die Lage der Lehrerinnen ist nicht gerade glänzend. — Die rechtliche Stellung der Mittellehrer gab in diesem Jahre wieder Anlass zu Verhandlungen. Im Jahre 1905 scheint selbst die Regierung die Mittellehrer als Staatsbeamte betrachtet zu haben, da sie bei den Erhebungen über die Gründung einer Pensionskasse für das Staatspersonal neben den Bezirksbeamten auch die Mittellehrer mit Enquêtebogen bedachte. Heute steht bekanntlich die Regierung auf einem andern Standpunkt. Bei der Revision des Sekundarschulgesetzes muss dieser Punkt abgeklärt werden. Gerügt wurde, dass viele Mittellehrer bei dem Herrn Inspektor antichambrieren, um rascher zu einer Stellung zu kommen. Die Probelektionen, die bisher nur an städtischen Schulen üblich waren, scheinen nun auch auf dem Lande Mode zu werden. Diesem entwürdigenden Brauch kann nur durch strenge Solidarität der gesamten

schweizerischen Lehrerschaft entgegengetreten werden. — Über den geplanten Ferienkurs referierte Herr Arni, Direktor des Technikums Biel. Da die staatlichen und eidgenössischen Subventionen dieses Jahr nicht zu erhalten waren, musste die Abhaltung des Kurses auf das Jahr 1913 verschoben werden. Doch wird eine Kommission, die aus Vertretern der Behörden und der Lehrerschaft des Technikums Biel, sowie des B. M. V. besteht, alle Vorarbeiten besorgen, damit der Kurs das nächste Jahr abgehalten werden kann. Das Programm sieht vor allem aus Behandlung methodischer und pädagogischer Fragen vor, ist also durch und durch für die Schulpraxis eingerichtet. — Die Revision des Unterrichtsplanes behandelten die Herren Meuri und Mertenat. Sie konstatierten, dass die meisten Sektionen die Revision verschieben möchten, da wir in einer Zeit des Übergangs und der Abklärung neuer Ideen stehen. Einzig die Jurassier haben ein bestimmtes Revisionsprogramm aufgestellt, in dem sie namentlich dem Unterricht in der Muttersprache ein grösseres Gewicht beilegen. Die Referenten betonten, dass der gegenwärtige Zustand nicht immer andauern könne und dass die Mittellehrerschaft Gefahr laufe, eines Tages einen von oben herab diktirten Unterrichtsplan zu bekommen. Wir müssen aber unter allen Umständen unser Mitspracherecht wahren. Es wurde deshalb beschlossen, den Kantonalvorstand zu beauftragen, eine dreigliedrige Kommission einzusetzen, die innerhalb Jahresfrist ein Projekt auszuarbeiten hat, das den Sektionen als Diskussionsbasis dienen kann. — Über die Revision des Sekundarschulgesetzes referierte Herr Zentralsekretär O. Graf. Im Jahre 1909 richtete die Hauptversammlung des B. M. V. eine Eingabe an die Unterrichtsdirektion, in der sieben Revisionspunkte aufgestellt wurden. Der Eingabe ist bis jetzt keine weitere Folge gegeben worden. Dagegen veranstaltete der B. M. V. bei Kommissionen und Lehrerschaft eine Enquête über die ökonomischen und organisatorischen Verhältnisse an unsren Sekundarschulen und Progymnasien. Die bisherigen Ergebnisse der Statistik wurden im „Korrespondenzblatt“ des B. L. V. publiziert und fanden von da den Weg zum Teil in die Tagespresse. Die Verarbeitung der Enquête hat ergeben, dass die Revision eine gründlichere sein müsse, als man 1909 plante. Die Versammlung akzeptierte deshalb folgende Thesen: 1. Die Frage der Revision des Sekundarschulgesetzes ist den Sektionen zur Besprechung im Arbeitsprogramm 1912/13 zu unterbreiten. 2. Es sollen dabei hauptsächlich folgende Punkte in Beratung gezogen werden: Besoldungs- und Pensionswesen, Wahlart und passives Wahlrecht der Lehrer, Stärkung der finanziellen Grundlage unserer Sekundarschulen. 3. Die Sektionen haben ihre motivierten Thesen bis 31. März 1913 dem Kantonalvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung zu unterbreiten. Eine gründliche Revision des Sekundarschulgesetzes kann nur durch vermehrte Geldmittel erreicht werden, und da müssen wir die alte Forderung wieder aufstellen: Erhöhung der Bundessubvention und ihre Ausdehnung auf die Mittelschulen. Dazu kann uns der S. L. V., in dem wir nun bedeutend grösseren Einfluss haben als früher, sehr behülflich sein. Wenn der Bund seinem Polytechnikum mit einem Schrage elf Millionen zur Verfügung stellt, kann er auch etwas für seine Volksschulen und mittleren Schulen tun; denn darin liegt auch ein Stück Wehrhaftigkeit. Es wurde beschlossen, die bernische Delegation im S. L. V. zu beauftragen, dahin zu wirken, dass dieser letztere eine Studienkommission niedersetzt, die Mittel und Wege zu beraten hat, wie die Bundessubvention erhöht und auf die Mittelschule ausgedehnt werden könne. Mit kräftigen Schlussworten der beiden Herren Kantonalpräsidenten Meuri und Graber schloss die arbeitsreiche Tagung.

O. G.

Nochmals der Bank des Hauses Habsburg. Es ist Brauch und Recht, dass auch der Angeklagte gehört wird. Die Zulagen an meine Person lasse ich beiseits und beschränke mich auf die Sache selbst. Dagegen verdient der unglückliche Witz über den Handwerker in der Schulkommission inniges Mitleid.

Es sei nun kurz skizziert, wie ich mir jetzt oder später ein ebenso kurzes Zeugnis verschaffen kann. Nehmen wir an, eine Lehrerin beschwere sich bei der gegebenen Instanz über das unverträgliche Verhalten meiner Frau. Der Präsident erscheint und wünscht nähere Auskunft. Auf seine erste Frage antwortet meine Frau: „Ihr heit Euch nüt i Familienangelegeheite z'mische!“ und verschwindet. Eine Stunde später hat der Präsident einen Brief von meiner Hand, worin ich kurz ein Zeugnis verlange. Die gesamte Kommission ist erbittert über das gefallene Wort und fragt sich zudem: Soll das Zeugnis eine Falle sein, oder will man uns bloss ein- und allemal abschrecken, einer Beschwerde näher zu treten? — Wir wollten schweigen, aber eine mehrmalige Aufforderung zwang uns, den Hieb zu parieren, dessen Wirkung von Anfang unrichtig berechnet war. Wir wussten, dass an einen Stellenwechsel kein Mensch dachte. Also handelte es sich nicht um ein Abgangszeugnis, nicht um Auskunft hinter dem Rücken des Lehrers, sondern um die Autorität der Schulkommission. In dem beigelegten Begleitschreiben heisst es wörtlich: „Sie wissen ja, dass die Behörde Ihre fleissige, gewissenhafte und treue Schulführung hoch schätzt . . .“, dann folgt eine durchaus sachliche Begründung der beobachteten Kürze des „Zeugnisses“. Das Begleitschreiben schliesst: „Die Vorgänge vom . . . drängten uns den Eindruck auf, Sie legen auf ein gesundes Verhältnis zwischen Behörde und Lehrerschaft, wie auch unter der letztern selbst, wenig Wert. Jedenfalls kann ein solches nur auf gegenseitiger offener Aussprache seine Grundlage finden. Möchten wir zu pessimistisch gewesen sein!“

Zu unserer Freude bewies Herr D., dass er uns besser verstand, als wie man die bernische Lehrerschaft heute belehrt. In dem nun auch von ihm gewünschten Gedankenaustausch (dies schriftlich sein eigenes Wort), kam das beidseitige Vorgehen in ruhigster Weise zur Sprache, und die ganze Angelegenheit, sowie anderes, das wir ohne Not nicht in die Welt hinausschreiben, zu befriedigender Lösung. Er erhielt namentlich auch die Zusicherung, dass wir ein ausführliches, vollwertiges Zeugnis in jedem andern Momente gegeben hätten und geben werden. — Die versöhnliche Haltung der Lehrkräfte und Behörde war eine bleibende, und es ist mir unglaublich, dass sich Herr D. fernerhin über uns beklagt habe. Dass es nicht an Versuchen fehlte, immer wieder Feuer anzublasen, beweist uns ungewollt nun auch Herr M.

Es dürften der pietätlosen Ausgrabungen genug sein, zu deren Fortsetzung Herr M. mich gezwungen hat. Ich setze unter den Strich die Abrechnung mit dem Manne, der mich moralisch hinrichten wollte.

Ich habe einem Kollegen, den ich nach wie vor hoch achtete, weh tun müssen. Es tat mir vom ersten Tage an ebenso leid, wie nach seinem plötzlichen Tode. Wir hatten aber nur Gutes im Auge, und ich erkenne noch heute keinen geradern oder viel bessern Weg.

Herr M., Sie haben mit roher Hand in unsere Schulverhältnisse hineingriffen, die Sie doch nur sehr oberflächlich und einseitig kennen konnten. Sie haben mich gezwungen, der bernischen Lehrerschaft zu sagen, dass der brave, tüchtige, arbeitsfreudige und überall hochgeschätzte Mann ein Mensch war mit Mängeln, wie wir alle. Sie haben mich gezwungen, einer unglücklichen, infolge ihres Gemütszustandes dreifach unglücklichen Witwe neuerdings Schmerz zu bereiten.

Die Kernfrage ist die, ob die Nichterwähnung des Begleitschreibens, das Verschweigen der Tatsache, dass der Knoten dank des beidseitig guten Willens gelöst wurde, ob überhaupt das Herausreissen Ihrer Mitteilung aus allem Zusammenhang Ihre Schuld ist. Wenn ja, dann würde Ihre Unwahrhaftigkeit einer schweren Verleumdung gleichkommen, trotz der wörtlichen Wiedergabe. Es dürfte das Gegenteil der Fall sein, und — „da übernahm Sie der gerechte Zorn —“. Darin findet die Leichtfertigkeit, mit der Sie ans Werk gingen, ihre Entschuldigung.

G. Salzmann.

Schul- und Vereinsgesangkurs in Bern. Herbst 1912. (Mitgeteilt.) Wie den Lesern des „Schulblattes“ schon bekannt sein wird, hat die Delegiertenversammlung des bernischen Kantonalgesangvereins auf den Antrag des Vorstandes beschlossen, im nächsten Herbst einen Kurs für Schul- und Vereinsgesang zu veranstalten. Mit der Ausführung dieses Beschlusses ist der Kantonalvorstand beauftragt. Die einleitenden Schritte sind nun bereits getan worden, indem als Ort des Kurses Bern bestimmt und die Dauer desselben auf vierzehn Tage festgesetzt wurde. Der Kurs soll mit Montag den 30. September seinen Anfang nehmen und mit Samstag den 12. Oktober zu Ende gehen. — Da neben dem Vereinsgesang ganz besonders auch der Schulgesang berücksichtigt werden soll, so war die Ausdehnung des Kurses auf vierzehn Tage geboten, da die bisher üblichen acht Tage nunmehr nicht genügt hätten. Der Kantonalvorstand wird nach beiden Richtungen — Schul- und Vereinsgesang — für eine tüchtige Kursleitung besorgt sein; namentlich sollen für den Schulgesang neben den neuen Lehrmethoden auch bewährte ältere vorgeführt werden. Aus diesem Grunde wird der Kurs nicht nur für Vereinsdirektoren Gelegenheit zur Weiterbildung bieten, sondern auch allen Lehrern und Lehrerinnen, die bloss im Schulgesange tätig sind. Diese letztern werden daher auf diesen Kurs besonders aufmerksam gemacht; sie können an demselben Altes befestigen, Neues lernen, prüfen und das Beste behalten. Weitere definitive Mitteilungen, den Kurs betreffend, werden im Laufe des Sommers folgen.

Geschlechtermischung oder -Trennung in den städtischen Schulen. Zur Besprechung dieser Themata veranstaltete die freisinnig-demokratische Partei der Stadt Bern auf Montag den 10. Juni abhin im Kasino eine Versammlung seiner Mitglieder, zu der auch Damen Zutritt hatten. Eine beträchtliche Anzahl Damen folgte dieser Einladung.

Den beiden Referenten, Herrn Dr. Badertscher, Vorsteher der Knabensekundarschule, und G. Rothen, Vorsteher der Mädchensekundarschule, gelang es, die Zuhörer während mehr als zwei Stunden in gespannter Aufmerksamkeit zu erhalten. Herr Dr. Badertscher steht grundsätzlich mehr auf dem Standpunkt der Geschlechtermischung. Er empfiehlt neben Beibehaltung der bestehenden Anstalten mit Geschlechtertrennung Errichtung einer neuen Anstalt mit Geschlechtermischung. Herr Rothen dagegen verteidigt das System der Trennung und schlägt vor, im Südwestquartier ein neues Knabensekundarschulhaus, im Nordostquartier (Schosshalde) eine Anstalt für die Mädchen zu bauen.

Wenige Lehrkräfte sind in der Lage, während mehreren Jahren an ähnlichen Orten in beiden Systemen gewirkt zu haben. Solche Lehrer würden Vergleichsmaterial bringen können, aus dem man ziemlich sichere Schlüsse ziehen dürfte. Aber auch da sind die Urteile individuell. In Baden wurde seit 1901 den Mädchen gestattet, die Knabenmittelschulen zu besuchen. 1907 sprachen sich von 20 Direktoren solcher Schulen 17 für Mischung aus. 1909 lehnten

aber die Lehrer an den nämlichen Anstalten die Mischung entschieden ab! Dass es nun für Fernerstehende ungleich schwerer ist, zu urteilen, liegt auf der Hand. Interessant wäre eine periodisch vorzunehmende Fragestellung an die Eltern, die Kinder in die Mittelschulen schicken.

Ob wir Primarlehrer und -Lehrerinnen in der Eigenschaft als Lehrkräfte geeignete Richter in dieser Frage sein können, wird vielleicht schon aus dem Grunde angezweifelt werden, weil wir den Gegenstand doch mehr oder weniger unter dem Gesichtswinkel der Geschlechtermischung beurteilen. Der Vorschlag des Herrn Dr. Badertscher ist gewiss einer eingehenden Prüfung wert.

In einem gedruckt vorgelegten Referat des Herrn Rothen und in der Diskussion wurde auch mehrfach die Frage der Geschlechtermischung der Lehrkräfte an den städtischen Primarschulen angeschnitten. Wir wissen nicht, ob die Primarlehrerinnen diese Frage besprochen haben. Sollte das der Fall sein, so werden es die Primarlehrer auch tun müssen. Im andern Fall sollte die Gesamtheit der Primarlehrkräfte dazu Stellung nehmen. —d.

Nidau. (Korr.) Donnerstag den 30. Mai versammelten sich im Hotel Kreuz in Ligerz die Mitglieder der Sektion Nidau des B. L. V. Von annähernd 100 Mitgliedern waren 44, also nicht einmal die Hälfte erschienen. Das Wetter war schön. Trotz des regnerischen Vorabends hätte man auf eine stärkere Beteiligung hoffen dürfen. Trotzdem Ligerz im Amt Nidau nicht zentral gelegen ist, war der Ort für die Maisitzung doch geeignet, besonders weil hier die Möglichkeit geboten war, nach der Verhandlung unter zwei lohnenden Ausflügen auszuwählen.

Nach dem Appell stimmte die Sektion ab über den Beitritt zum S. L. V. Mit 39 gegen 4 Stimmen (1 ungültig) wurde der Beitritt beschlossen.

Hierauf hielt Herr Dr. Hiss, Direktor der kantonalen Irrenanstalt Bellelay, einen äusserst gediegenen und interessanten Vortrag über psychiatrische Beobachtungen: Sinnestäuschungen und Wahndeinen. Diese Erscheinungen sind diejenigen Symptome der Geisteskrankheiten, die weitaus am häufigsten vorkommen. Unter Sinnestäuschungen oder Halluzinationen verstehen wir einen Sammelbegriff, in dem 1. die Synästhesien oder sekundären Empfindungen, 2. die eigentlichen Halluzinationen, 3. die Illusionen inbegriffen sind.

Wenn unsere Sinnesorgane von Reizen getroffen werden, so antworten sie in ihrer eigenen Weise mit einer entsprechenden Sinnesempfindung — das Auge auf einen Schlag mit Lichtempfindung. Nun kommt es vor, dass wir etwas sehen und hören, ohne dass ein äusserer Reiz vorliegt. In dem Falle leidet man an Sinnestäuschung oder Halluzination. Sieht man bei ungenügender Beleuchtung oder im Fieber Gegenstände als etwas ganz anderes und bleibt man hierbei bei der falschen Auffassung, so spricht man von Illusion. (Goethes Erlkönig.)

Höchst interessant ist das Überspringen eines gewissen Reizes auf ein anderes, diesem Sinne fremdes Sinnesorgan: vom Gehörsinn auf den Gesichtssinn, indem z. B. gewisse Töne bei ein und derselben Person immer wieder dieselben Farbenempfindungen hervorrufen. (In Schuberts Müllerliedern: Die liebe Farbe und die böse Farbe.) Gerstäcker erzählt in seinem Kunstreiter von einem Manne, der den Gesang der Vögel farbig empfindet; ihm singt die Grasmücke rot, die Nachtigall dunkelblau usw. Auch Gottfried Keller spricht in der Novelle „Der Landvogt von Greifensee“ von der eigenartigen Wechselwirkung von Musik und Farbe. Auch der Musiker und Komponist Franz Liszt besass die Gabe des Farbenhörens und setzte voraus, dass andere Leute in derselben Weise empfinden wie er, wenn er vor seinem Orchester ausrief: Bitte, meine Herren, ein bisschen blauer, wenn es gefällt!

Weit häufiger und wichtiger sind die eigentlichen Halluzinationen im engern Sinne, denen gar kein nachweisbarer Reiz zugrunde liegt. Vieles hängt davon ab, ob Kranke neben Sinnestäuschungen noch reale Empfindungen aufnehmen oder ob sie von ihren Täuschungen völlig beherrscht werden und in ihrer Verwirrung den Überblick über die Realität: Ort, Zeit, Umgebung usw. verlieren. Dass unter Sinnestäuschungen auch Morde und Selbstmorde vorkommen, ist bekannt. Die sog. Stimmen oder Gehörtäuschungen bleiben meistens auf das Ohr beschränkt. Gesichtshalluzinationen oder Visionen kommen in den mannigfältigsten Formen vor; der Kranke sieht Funken, Flammen, Lichter, huschende Schatten, Nebel oder deutliche Gestalten usw. usw. Beispiel: Ein Trinker begrüßt den besuchenden Arzt mitten in der Nacht mit den Worten: Guten Tag, Herr Pfarrer! oder sieht am Boden Goldstücke, wo keine sind, usw. Ein anderer Geisteskranker wirft von Zeit zu Zeit einige Löffel Suppe unter den Tisch unter Zeichen des Ekels. Er behauptet, in der Suppe allerlei kleine Tiere und eklige Schleimklumpen zu sehen. Wieder ein anderer sieht in seinem Essen menschliche Köpfe.

Die Visionen bekommen immer mehr Macht über den Menschen. Selbst Blinde, die nicht von Geburt an blind waren, können Visionen haben. Die Kranken halluzinieren nur das, was sie einmal mit ihren Sinnen in sich aufgenommen hatten. Keine Halluzination ist also eine völlige Neuschöpfung.

Sehr häufig sind auch die Gehörtäuschungen oder Stimmen. Der Inhalt der Wahnideen eines Kranken hängt meistens mit seiner Stimmung zusammen. Der Kranke glaubt, alle Welt befasse sich mit ihm, wird misstrauisch, fällt in Verfolgungs- oder Größenwahn usw. — Wahnideen entstehen auf dem Boden der allgemeinen Geisteschwäche, bei Altersblödsinn, Gehirnerweichung, Alkoholismus usw. — Gerade das sog. Wahnsystem vermag die Stellung des Kranken zur Aussenwelt völlig zu verschieben; daher bezeichnet man die Krankheit auch als Verrücktheit.

Aus dem Vortrag des durchaus bewanderten Fachmannes gewann man die Überzeugung, dass es für den Lehrer insbesondere von erheblicher Wichtigkeit sein muss, seine Zöglinge mehr als bisher auf die Geistesfähigkeiten, den Geisteszustand zu prüfen und danach oft anders zu beurteilen.

Die Versammlung zollte dem Redner reichen Beifall. Der Vortrag wurde durch den Sektionspräsidenten Tschumi bestens verdankt.

Nach dem Mittagessen, das von der Familie Teutsch in vorzüglicher Weise serviert wurde, fuhr die Gesellschaft mit der Drahtseilbahn Ligerz-Prägelz empor zu luftigen Höhn. Die Bahngesellschaft hatte uns in zuvorkommender Weise vor der eigentlichen Eröffnung zu einer Gratis-Retourfahrt eingeladen. Vom Bahntracé aus geniesst man während der ganzen Fahrt einen überraschend schönen Ausblick auf Bielersee und Insel, Heidenweg und die weitere Umgebung. Die Bahn wird nicht nur dem aufblühenden Verkehr mit den Gemeinden des Tessenberges dienen, sondern auch vielen Touristen und Schulen ermöglichen, die prächtige Berg- oder Talfahrt mit lohnenden Fusswanderungen auf die Jura-höhen zu verbinden. Wir empfehlen allen Lehrern und Interessenten dieses Ausflugsziel aufs beste, und möchten namentlich noch der Bahnverwaltung für das freundliche Entgegenkommen unsern wärmsten Dank aussprechen.

Nach der Rückfahrt beschloss ein gemütlicher Hock im Larian mit Gesang und diversen Ansprachen den genussreichen und fröhlichen Tag, dessen wir uns noch lange erinnern werden. Nur zu bald zerstoben die Teilnehmer per Bahn, Dampfschiff, Velo nach allen Richtungen. Ob sich einige als Aviatiker versucht haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf Wiedersehen im August in Brügg.

Bielersee und St. Petersinsel. h. s. Die Bielersee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gab auch dieses Jahr einen hübsch ausgestatteten Sommerfahrplan heraus. Der Bielersee mit seiner weitbekannten Petersinsel und seinem sonnigen, windgeschützten Gestade von Vingelz bis Neuenstadt, die Riviera des Bielersees, ist mit vollem Recht ein beliebtes Ausflugsziel zahlreicher Schulen und Vereine geworden. Die Perle der Gegend ist ja die Petersinsel, wo der grosse Sozialphilosoph J. J. Rousseau, der Apostel des reinen Naturgenusses, ein Asyl fand, und dessen 200. Geburtstag in diesem Monat auf der Insel festlich begangen wird, unter Mitwirkung zahlreicher Vereine aus der Umgebung. Auch unsere Gilde darf zahlreich vertreten sein. Hat doch keiner so gewaltig die pädagogischen Strömungen im 18. Jahrhundert beeinflusst, wie J. J. Rousseau. Aber auch die nähere und weitere Umgebung des Sees ladet zu Ausflügen ein. Durch das romantische Taubenloch kommen wir auf die luftigen Höhen von Leubringen, Magglingen, Gaust, Studmatten, Twannberg, Prägelz. Nicht weniger denn drei Drahtstränge führen auf diese Vorsprünge der Juraberge hinauf. Die Drahtseilbahn von Ligerz nach Prägelz wurde in den letzten Tagen dem Betriebe übergeben. Diejenigen nach Leubringen und Magglingen sind längstens vorteilhaft bekannt. Die altehrwürdigen Kirchen von Twann und Ligerz und das imponierende Schloss von Neuenstadt verleihen diesen Ortschaften besonderen Reiz, die alle inmitten sorgfältig gepflechter Reben herübergrüssen. Nicht zu vergessen das grossartige Elektrizitätswerk Hagneck an der Südwestgrenze und das alte Grafenstädtchen Erlach, das sich allerliebst am waldbekränzten Jolimont emporrankt.

Maison blanche. Der Blümchentag zugunsten des Kindersanatoriums in Leubringen, der im Bödeli auf den 9. Juni angeordnet war, wurde verregnet und fand daher teilweise erst am 16. dies seinen Abschluss. Wenn man in Betracht zieht, dass durch die kurz vorher stattgefundene Veranstaltung für die oberländische Anstalt „Sunneschyn“ für schwachsinnige Kinder, sowie durch die Sammlung für Heiligenschwendi die Opferwilligkeit der Bevölkerung bereits sehr stark in Anspruch genommen worden war, so darf das Ergebnis der Sammlung als ein recht erfreuliches bezeichnet werden. Es gingen ein in Interlaken Fr. 2180.25, in Matten Fr. 814.15, in Unterseen Fr. 580 und in Bönigen Fr. 128.50.

Stadt Bern. Die Knabensekundarschule zählt gegenwärtig 1089 Schüler in 34 Klassen. Die Anstalt hat im abgelaufenen Schuljahre einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des Kommissionspräsidenten, Herrn A. Tanner. Der Schulbericht erwähnt auch den Rücktritt des Herrn Schmid, der sich als stiller, bescheidener Lehrer nach 23 $\frac{1}{2}$ -jährigem treuem Wirken in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen hat. Im Bestand des 47köpfigen Lehrerkollegiums sind überhaupt verhältnismässig viele Veränderungen vorgekommen. Nach Neujahr konnten mehr als 100 Schüler über Mittag mit Milch und Brot versorgt und im Sommer 37 in die Ferienkolonien geschickt werden. — Besonderes Interesse bietet der diesjährige Bericht durch die Ausführungen des Herrn E. Schweingruber über die mit der Selbstregierung der Schüler gemachten Erfahrungen, sowie durch die Aufzählung der Aufsatztthemata der verschiedenen Klassen mit einer Reihe ausgeführter Schüleraufsätzen.

Adelboden. (Korr.) Nachdem sich jetzt die Räume des neuen Dorfschulhauses für unsere Schulen geschlossen haben, werden sie im Sommer wieder geöffnet werden zur Aufnahme von etwa hundert Gymnasianern aus Freiburg

im Breisgau, welche ihre Ferien hier zubringen wollen. Sie kommen, von Lehrern begleitet, machen eigene Haushaltung und richten sich ein nach Art des Militärs. Bei schönem Wetter werden gemeinsame Spaziergänge und Bergbesteigungen ausgeführt; bei Regenwetter aber gibt's innern Dienst, wahrscheinlich mit Geräusch, im Schulhaus.

Biel. X Laut Jahresbericht zählte das Gymnasium Biel am Ende des Schuljahres 1911/12 694 Schüler. Auf die deutsche Abteilung des Progymnasiums entfielen 413, auf die französische Abteilung 216 und auf das Obergymnasium 65. Von den 694 Schülern waren 432 Berner; 212 stammten aus andern Kantonen und 50 waren Ausländer. 587 Schüler wohnten in Biel, 107 auswärts. Staatliche Mittelschulstipendien wurden an 15 Schüler ausgerichtet im Betrage von Fr. 1212.50. An der Anstalt wirkten 32 Lehrer. An den Aufnahmsexamen im März wurden von 206 Angemeldeten 140 angenommen. Über den Übertritt aus der Primar- in die Sekundarschule, der heute landauf landab den Gegenstand eingehender Erörterungen bildet, äussert sich der Bericht wie folgt: Der Übertritt findet im Kanton Bern zu früh statt. Die Quelle vieler Enttäuschungen wird erst zu fliessen aufhören, wenn dieser Übertritt nicht mehr nach zurückgelegtem 10., sondern frühestens nach zurückgelegtem 11. Altersjahr stattfindet.

Interlaken. Die Gemeindeversammlung hat für den Bau eines neuen Schulhauses mit Turnhalle einen Kredit von Fr. 600,000 bewilligt.

— Tellspiele. Bei genügender Beteiligung und schöner Witterung findet, um vielseitigen Wünschen entgegenzukommen, am Samstag, den 29. Juni, nachmittags $1\frac{3}{4}$ Uhr, eine zweite Schülervorstellung statt. Vorausbestellung der Plätze ist dringend notwendig.

* * *

Aargau. Die zahlreich besuchte Kantonallehrerkonferenz in Lenzburg nahm nach einem Referat von Lehrer Killer in Baden und längerer Diskussion folgende Resolution betr. die Besoldungserhöhung an:

„Die ökonomische Lage der aargauischen Lehrer hat sich trotz der Besoldungserhöhungen in vielen Gemeinden infolge der verschärften wirtschaftlichen Lage neuerdings bedeutend verschlechtert. Deshalb erhebt die Lehrerschaft nochmals die Forderung nach einem Minimalgehalt von Fr. 2000 für Lehrstellen an Gemeindeschulen. Die aargauische Kantonallehrerkonferenz muss heute eindringlicher denn je verlangen, dass ihre Mindestforderungen vom 12. September 1910 erfüllt und das Gesetz in seinem vollen Umfange binnen längstens einem Jahre in Kraft erklärt wird.“

Bâle. (Corr.) Le gouvernement de Bâle-Campagne vient de prendre une décision qui, chez nous, trouverait probablement l'approbation de notre ancien directeur de finances. L'école secondaire de Therwil étant surchargée d'élèves, il refusa tout simplement le dédoublement d'une classe et renvoya les 15 élèves les plus faibles à l'école primaire.

Dixi.

Neuchâtel. Un concert organisé par la Société pédagogique du district de Neuchâtel a permis aux initiateurs de répartir le bénéfice net de fr. 900 aux institutions philanthropiques suivantes: fr. 500 au fonds Pestalozzi (vêtements et chaussures pour enfants indigents); fr. 200 pour la création d'un service dentaire scolaire; fr. 125 à la bibliothèque musicale des élèves et fr. 75 en faveur de l'œuvre pour enfants anormaux.

Humoristisches.

Ein neuer Niklaus von der Flüh. Für den Charakter des kürzlich in die Ewigkeit abberufenen Grindelwaldner Pfarrers Gottfried Strasser ist folgende Begebenheit sehr bezeichnend. In einer grossen Ortschaft des Berner Oberlandes war Examen in der Primarschule. Eben war man an der Schweizergeschichte und sprach von der Tagsatzung von Stans 1481. Der Lehrerschilderte, wie die Eidgenossen uneinig wurden und schon im Unfrieden auseinandergehen wollten, und fragte: „Wer kam denn zu ihnen, um den Frieden wieder herzustellen?“ Antwort: „Der Pfarrer Strasser von Grindelwald.“

Glaubwürdig. Ein Professor erklärt die Eigenschaften des Protoplasmas. Dabei erwähnt er, dass diese Substanz bei einer Temperatur von etwa 50° meist getötet werde, und fährt dann fort: „Nehmen Sie z. B. ein Hühnerei und kochen es; dann ist keiner von Ihnen, meine Herren, mehr imstande, es auszubrüten....“

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, Mittwoch den 26. Juni 1912, nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, im gewohnten Lokal.

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Bern, Lorraine	V	Klasse VIII c		1780 †	3 5 11	10. Juli
Sumiswald	VI	„ III	ca. 50	750 †	3 11	10. „
Schonegg bei Sumiswald	„	„ I	„ 30	800 †	3 11	10. „
Erlach	IX	obere Mittelkl.	40	1000 †	3	10. „
Kehrsatz	III	Oberklasse	40	900	3 11	10. „
„	„	Mittelklasse		700	4 ev. 5 9	10. „
Schangnau	IV	,	ca. 50	700	2	10. „

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.

** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.

Ein Seminarist wünscht Stellvertretung zu übernehmen vom 8. Juli bis zum 3., event. 10. Aug. Offerten vermittelt Sek.-Lehrer Schmid, Mittelstr. 9, Bern.

Lehrer oder Lehrerin gesucht

zur Stellvertretung (vom 26. Juni bis 31. August) für den Unterricht im ersten bis vierten Schuljahr. Kost, Zimmer, Wäsche und Arzt sind frei; Besoldung nach Übereinkunft. Offerten an **Hans Grunder**, Lehrer, Anstalt **Aarwangen**.

Gesucht

für **zwei Knaben** (8- u. 10jährig) ein **Ferienaufenthaltsort** bei einer Lehrersfamilie auf dem Lande.

Offerten nimmt entgegen Inspektor **Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.

Gesucht

für einen 18jährigen Gymnasiasten ein **Ferienaufenthaltsort**. Offerten unter **E. M. 530** an Herrn **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

Vereinsfahnen

in eritklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Hotel-Restaurant „du Port“, Erlach

am
Bielersee

Bei der Dampfschiffflände

Grosser, schattiger Garten, Platz für mehrere hundert Personen. — Grosser Saal.
Anfragen, ob der Heidenweg nach der Petersinsel gangbar, werden umgehend beantwortet.
Für Schulen reduzierte Preise. — Telephon.

A. Lehner, Propr.

BERN Aeussere Enge

:: Modern eingerichteter Neubau mit prachtvoller Aussicht ::

Grosse, schattige Gartenwirtschaft für zirka 2000 Personen. — Deutsche und franz.
Kegelbahnen. — Gesellschaftssäle. — Für Schulausflüge und Vereinsanlässe bestens
eingerichtet. — Kaffee, Tee, Kuchen. — Während den Sommermonaten jeden Tag
Glaces. — Vorzügliche Weine und prima Felsenau-Bier. — Am Ausstellungsplatz.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens
Telephon 2233. (H 5110 Y) Jean Stanffer,
früher Wirt z. Maulbeerbaum.

Solothurn Restaurant Wengistein

(TELEPHON Nr. 3.13)

am Eingang der berühmten Einsiedelei

Schöne, grosse Gartenanlagen; bekannter, angenehmer Aufenthalt für Schulen,
Vereine usw. — Grosse, neu renovierte Säle. — Neuerstellter Musikpavillon.
Feines Bier. Reelle offene und Flaschenweine. Einfache Mittagessen. Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Weber-Meister.

Junger Genfer Lehrer

sucht Stelle

zu Kindern während Juli und August. — Offerten an H. Bouchardy,
Grand-Lancy, Genf. (H 21562 X)

Interlaken Café-Restaurant „Fédéral“

Besitzer: J. Balmer-Seiler

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft und Vereinen höfl.
Mässige Preise und reelle Bedienung zugesichert.

Volks-Freilichtspiele Interlaken

H 4043 Y

„Wilhelm Tell“

Auf wunderbarer Naturbühne im Rügenpark, Interlaken-Matten

Eine Augenweide!

Ein Lehrgegenstand!

Grossartige Szenerie. — Originelle Kostüme. — Hervorragende Bühnenbilder:
Alpabzug der Herden. Jagdzug Gesslers. Apfelschuss. — 200 Mitwirkende.

Spieltage: Mai 19., 27.; Juni 2., 9., 16., 23., 30.; Juli 7., 28.; August 4., 18., 25.

Prospekte durch das Presskomitee der Tellspiele.

Billetvorverkauf u. Auskunft: Agentur Union, Bahnhofplatz. Telephon 95.

Interlakens

grösster und schönster Saal zur Aufnahme
von Schulen, Vereinen usw. bis 400 Personen ist die „Adlerhalle“

neben Hotel Metropol, am Eingange des weltbekannten Höheweges
Ausgezeichnete Küche. Für Schulen Mittagessen von Fr. 1.— an. Gute Getränke.

Teleg.-Adresse: „Adlerhalle.“

Telephon: Nr. 322.

Bestens empfiehlt sich

Gust. Gros-Sterchi.

Stückergarten Biel

In nächster Nähe des Bahnhofs, der Schiffstation u. der Biel-Magglingen-Bahn
Altrenommierter Geschäft. — Mittagessen für Schulen und Gesellschaften
in allen Preislagen. — Telephon Nr. 468.

Bestens empfiehlt sich

E. Stücke, chef de cuisine.

Interlaken

Hotel Hirschen

Im Zentrum gelegen. — Grosses
Café-Restaurant. — Prima offenes
Bier. — Grosser Gesellschaftssaal. — Den tit. Schulen und
Vereinen bestens empfohlen.

C. Bühler-Ziegler.

Die Bleistiftfabrik

vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ **8eck. „Schulstift“**

Ladenpreis 5 Cts.

10 Cts.

10 Cts.

Neu! Johann Faber „Vulcan“ Neu!

mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten
40 Cts.

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Ferenberg

am Fusse des Bantiger

750 m
ü. Meer

Gute Verpflegung :: :: Geräumige Lokalitäten :: :: Billige Preise

Höflichst empfiehlt sich

Restaurant Alpenblick

Lohnender Ausflugsort für Schulen

Chr. Stettler, Wirt.

Kurhaus und Pension Schweibenalp

1100 m ü. M.

Station Giessbach

1100 m ü. M.

Günstige Zeit zur Besichtigung der Giessbachfälle. Lohnender
Ausflug auch für Schulen und Vereine.

Mässige Preise.

Höfli. empfiehlt sich

Familie Schneider-Märki.

Flüelen



Hotel & Pension Sternen

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bei Schul- u. Vereins-
ausflügen. Grosse Halle und prachtvolle Speiseterrasse
gegen den See. Platz für 500 Pers. Anerkannt schnelle,
gute und reichliche Bedienung. Bes.: *Jost Sigerist*.

Wichtig!

Grössere humanistische Korporation sucht an jedem Orte einen Lehrer als Vertrauensmann (auch Lehrerin), wodurch demselben im Winterhalbjahre nicht unbedeutende Nebenverdienste entstehen. Keine Versicherung. Kein Waren- oder Bücherverkauf. Meldungen mit Rückporto sind baldigst, spätestens bis 1. X., zu richten an **Postlagerkarte 6, Leipzig, XV.**

SPIEZ Hotel Krone (Pension Itten)

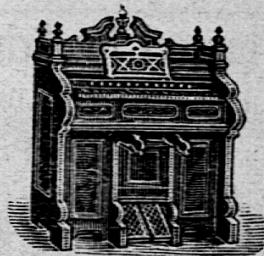
Zwischen Schiff und Bahn — Nur zwei Minuten vom Bahnhof

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen bei altbekannter, freundlicher Aufnahme in jeder Beziehung tadellose Verpflegung bei billigster Berechnung. Prachtvoller Restaurationsgarten für 300 Personen. Gute Mittagessen von 80 Rp. an. Temperenzfreudlich. Ausgezeichnete Verpflegungsstation für Spiez-, Äschi- und Niesenbesucher. — Übergangsstation nach Montreux oder Frutigtal. — Zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

Empfiehlt sich bestens

J. Luginbühl-Lüthi, Metzger.

Pianos & Harmoniums



aus den garantiert besten Schweizer und deutschen Fabriken in ständig grosser Auswahl. — Spezialität in ganz billigen und doch soliden Instrumenten.



PIANOS

Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 55 an
An Lehrer besonders günstige Zahlungsbedingungen

Fr. Krompholz, Bern, *Spitalgasse 40*
Gegründet 1855

LUZERN

Alkoholfreies Restaurant und Speisehaus
„Walhall“

12 Theaterstrasse 12 — 2 Minuten vom Bahnhof und Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höfl. empfohlen.
Mittagessen à Fr. 1.—, 1.50 u. 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw.;
Räumlichkeiten für über 250 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht.

Telephon 896.

(H 1016 Lz)

E. Fröhlich.

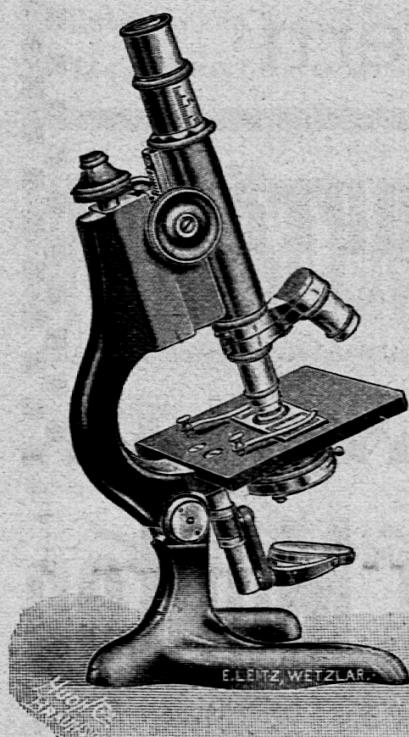
Grindelwald Hotel Belvédère

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell eingerichtet.

Grosse Veranda und Terrassen mit unvergleichlicher Rundsicht auf Hochalpen und Gletscher. Billige Preise bei vorzüglicher Verpflegung. Extra ermässigte Pensionspreise für die tit. Lehrerschaft in der Vor- und Nachsaison.

Höfl. empfehlen sich

Hauser & Ruchti.



Schul-Mikroskope

liefern wir in anerkannt **vorzüglicher Qualität** und in den verschiedensten Preislagen. Kurante Modelle sind stets vorrätig und werden gerne vorgeführt.

:: Verlangen Sie unsere Kataloge ::

F. Büchi & Sohn, Optisches Institut
BERN

THUN

Berner Oberland

Hotel Blaukreuzhof

Alkoholfreie Restauration
Telephon am Bahnhof Telephon
Gut eingerichtet für Schulen

BERN

Alkoholfreies Restaurant „zum Gutenberg“

Fr. Hegg

10 Effingerstrasse und Bärenplatz 13

empfiehlt sich Schulen und Vereinen bei ihren Ausflügen nach Bern und Umgebung oder gelegentlich ihrer Durchreise bestens. Grosse, geeignete Lokalitäten. Mittagessen von 80 Rp. an. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Kaffee, Tee, Schokolade und feine Patisserie. :: :: :: :: Telephon 3482.

Interlaken

viertes Lokal für Schulen
Preise.

Hotel z. weissen Kreuz

empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens.
Grosse, getrennte Gesellschaftssäle, speziell reser-
vierte im Parterre. — Bürgerliche Küche. — Mässige
Familie Bieri-Kohler.

Turnanstalt Bern

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Arnold Merz, Geschäftsführer.

Brasserie Spinnler, Murten

Grosse schattige Gärten mit schöner Aussicht auf den See, für Schulen und Gesellschaften. (H 2888 F)

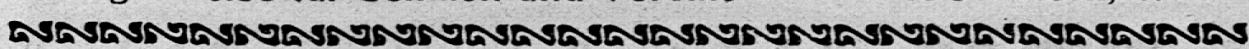
Interlaken - Unterseen Hotel Helvetia



Bahnhofstrasse

empfiehlt sich den tit. Schulen und
Vereinen bestens. — Getrennter Saal (Parterre). — Bürgerliche Küche.
Mässige Preise für Schulen und Vereine.

A STERCHI, Wirt.



Hondrich

bei Spiez, am Fussweg nach Aeschi, 25 Minuten vom Bahnhof Spiez

Hotel Alpina

Prachtvolle Aussicht auf See und Gebirge. Lohnender Ausflugspunkt. Empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens. Mässige Preise. Telephon Nr. 81.

Fritz Wyss-Feller.

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telefon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer**, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

**Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums**

UNTERSEEN

~~██████████~~ Die tit. Schulen und Vereine finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen in der

Speisehalle z. Stadthausplatz

freundliche Aufnahme bei billigen Preisen. — *Telephon Nr. 55.* — Bestens empfiehlt sich

Frau Kilchherr-Seiler.

Städt. Strassenbahn Biel.

Bekanntmachung.

Schulen, welche die Stadt Biel, deren Jurahöhen oder die **wildromantische Taubenlochschlucht** besuchen, werden von der städtischen Strassenbahn Biel zu **halber Taxe** befördert. — Bei rechtzeitiger telephonischer oder schriftlicher Mitteilung (mindestens eine Stunde vor der gewünschten Abfahrtszeit) stehen Extrawagen zur Verfügung.

Fahrpreise pro Schüler: Bahnhof Biel-Juraplatz (Station der Leubringenbahn) oder umgekehrt = **5 Rp.** Bahnhof Biel-Bözingen-Endstation (Eingang zur Taubenlochschlucht) oder umgekehrt = **10 Rp.**

Telephon Nr. 340.

Die Betriebsleitung.

THUN Kaffeehalle Steinegger

Unterbälliz 12

Bei Schulausflügen nach Thun und Umgebung empfiehlt der geehrten Lehrerschaft von Stadt und Land meine geräumigen, nur 2 Minuten vom Bahnhof entfernten Lokale zu gefl. Benützung. — **Mittagessen à Fr. — .80.** Jederzeit **Kaffee, Milch, Tee, Schokolade und Pâtisserie.** Vorausbestellungen erwünscht. *Telephon Nr. 46.*

Um geneigten Zuspruch bittet der

Obige.

Mitteilung an die sierrren Lehrer, Organisten, Kirchendorsteher und Chordirigenten!

Nachdem die Firma *A. Bertschinger* vorm. *J. Muggli* durch Kauf in unsern Besitz übergegangen ist, bringen wir in deren bisherigen Geschäftslokalen, **Oetenbachstrasse 24, Zürich**, eine grosse Zahl

Gelegenheits-Pianos und -Harmoniums

zu äusserst billigen Preisen zum Verkauf. Darunter **Berdox-Pianos, Haus- und Schulharmoniums, Pedal-Harmoniums, Kapellen-Orgeln.**

Hug & Co., Zürich.

SPIEZ Bahnhof-Restaurant
direkt am Bahnhof in der schönsten Lage von Spiez
Platz für 400 Personen im Garten oder Saal. Für Schulen
und Vereine billigste Berechnung. **Fischer, Dir.**

2070 m **Kleine Scheidegg** 2070 m
(Ne 3710) **Berner Oberland** 849
Eine der lohnendsten Toulten für Schulen, Vereine und Gesellschaften. — **Seilers Kurhaus Bellevue** eignet sich vorzüglich zur Mittagsrast, sowie als Nachtquartier. — Altbekannt freundliche Aufnahme zu den langjährigen Vorzugspreisen. Grosser Gesellschaftssaal mit Klavier. — Gaststube. — Prospekt verlangen. — Jede gewünschte Auskunft bereitwilligst durch **Gebr. Seiler, Leiter und Besitzer.**

Luzern Restaurant Falken

Grendelstrasse — Nächste Nähe von Schiff und Bahn

Grosser, rauchfreier Saal. — Speziell den HH. Lehrern anlässlich von Schul- und Vereinsausflügen bestens empfohlen. □ □ □ □ □ □ □ □

(H 959 Lz)

F. Berchtold.